



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt



(10) **DE 203 15 744 U1 2004.01.29**

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(22) Anmeldetag: **14.10.2003**

(51) Int Cl.⁷: **B42D 5/04**

(47) Eintragungstag: **18.12.2003**

B42D 15/00

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **29.01.2004**

(71) Name und Wohnsitz des Inhabers:

Menze, Frohmut, 77839 Lichtenau, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Kalender/Planer mit Gutscheinteil**

(57) Hauptanspruch: Kalender/Planer in allen Hoch- und Querformaten, geheftet, gelocht, mit Rückendrahtheftung, gebunden, mit und ohne Fadenheftung, mit und ohne Klebebindung, mit Spiralbindung oder mit Ringbindung gelocht oder ungelocht eingelegt oder eingefaltet oder eingehaftet oder eingeklebt in einen Umschlag oder ohne Umschlag, dadurch gekennzeichnet, dass der Kalender/Planer neben seinem kalendarischen-planerischen Teil einen Gutschein-Teil enthält, in dem ein Gutschein oder mehrere Gutscheine oder Lose oder andere Vergünstigungen angeboten werden.

Beschreibung

[0001] Der im Schutzanspruch angegebenen Erfindung liegt das Problem zugrunde, dass die auf dem Markt befindlichen Kalender/Planer in der Regel keine Werbung und keine Gutscheine enthalten, allenfalls Werbung für Produkte desselben Verlags oder derselben Verlagsgruppe, manchmal auch Werbung für andere Produkte, die sich dem Nutzer des Kalenders/Planers empfehlen wollen, nicht aber einen eigenständigen Werbeteil, der sich umfassend an die Zielgruppe wendet, an die sich der Nutzungsteil des Kalenders/Planers wendet.

[0002] Dabei ist es naheliegend, entsprechend zur Werbung im Kino, im Fernsehen, in den Tageszeitungen, auch im Produkt Kalender/Planer einen Werbeteil zu schalten.

[0003] Nachteil eines Werbeteils im Kalender/Planer ist der damit potenziell verbundene Imageverlust. Diesem möglichen Imageverlust wird einmal dadurch begegnet, dass bei Werbemaßnahmen auf eine entsprechend seriöse und informative Werbung geachtet wird, zum andern dadurch, dass in der Regel nur Gutscheine in den Werbeteil aufgenommen werden.

[0004] Der Gutscheinteil kann im Block angeboten werden – aber auch in Form von einzelnen Gutschein-Seiten oder Gutschein-Blöcken, die bestimmten Themen im kalendarischen/planerischen Teil durch die Art der Bindung orts- bzw- themennah zugeordnet werden.

[0005] Die Vorteile von Kalender und Planern mit Gutscheinteilen:

1. Gutscheine haben eine positive Ausstrahlung. Sie erhöhen den durch die Nutzung als Kalender/Planer ausgelösten Kauf- und Leseanreiz.

2. Ein Kalender/Planer mit Gutscheinteil kann preiswerter angeboten werden, als dies ohne Gutschein möglich gewesen wäre, da für die Aufnahme der Gutscheine in das Buch eine Gebühr verlangt werden kann, die zur Senkung des Kaufpreises oder zur Unterstützung des Marketings für diesen Titel verwendet werden kann, was wiederum zu einer höheren Auflage und damit zur Senkung des Einzelpreises führen kann.

3. Der Kunde gibt für den Kalender/Planer mit Gutschein-Teil einen bestimmten Betrag aus in der Annahme, dass er einen Teil der Gutscheine deswegen einlösst, weil er sich davon einen Vorteil verspricht, der in der Summe deutlich größer ist als der für den Kalender/Planer aufgewendete Kaufpreis.

4. Ist der Kalender/Planer mit Gutschein-Teil bei einer bestimmten Zielgruppe im Markt erst einmal durchgesetzt, kann das Prinzip auch bei anderen Kalendern/Planern für diese Zielgruppe und bei Kalendern/Planern für andere Zielgruppen entsprechend erfolgreich eingesetzt werden.

5. Bei Kalendern/Planern können bestimmte Gutscheine zeitlich und ortsnah platziert eingesetzt werden (Abmagerungskur im Frühjahr, Reiseangebote im Sommer etc.). Dies erhöht ihre Wirksamkeit und

der Nutzer des Kalenders/Planers fühlt sich entsprechend betreut.

6. Gutscheine in Kalendern/Planern können in vielfältigen Varianten eingesetzt werden: Als Gutscheine, die als Postkarten oder Briefeinlagen zu bestimmten Adressen eingesendet oder im Fachhandel eingelöst werden können oder Teil eines Marketing-Konzeptes darstellen, das zeitlich befristet oder gestaffelt ist.

Schutzansprüche

1. Kalender/Planer in allen Hoch- und Querformaten, geheftet, gelocht, mit Rückendrahtheftung, gebunden, mit und ohne Fadenheftung, mit und ohne Klebebindung, mit Spiralbindung oder mit Ringbindung gelocht oder ungelocht eingelegt oder eingefaltet oder eingeheftet oder eingeklebt in einen Umschlag oder ohne Umschlag, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Kalender/Planer neben seinem kalendarischen-planerischen Teil einen Gutschein-Teil enthält, in dem ein Gutschein oder mehrere Gutscheine oder Lose oder andere Vergünstigungen angeboten werden.

2. Kalender/Planer nach Schutzanspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass der Gutscheinteil auf gleichem Papier oder Karton oder Folie oder Verbundmaterialien gedruckt wurde wie der kalendarische/planerische Teil.

3. Kalender/Planer nach Schutzanspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass der Gutscheinteil auf gleichem Papier oder Karton oder Folie oder Verbundmaterialien gedruckt wurde wie der kalendarische/planerische Teil, aber farblich oder durch andere Varianten gekennzeichnet (Stanzung, Beschnitt) optisch oder durch andere Handhabung vom redaktionellen Teil unterschieden ist.

4. Kalender/Planer nach Schutzanspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass der Gutscheinteil auf stärkerem Papier oder Karton oder Folie oder Verbundmaterialien gedruckt wurde als der redaktionelle Teil

5. Kalender/Planer nach Schutzanspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass der Gutscheinteil auf Papier oder Karton oder Folie oder Verbundmaterialien gedruckt wurde, die Perforationen enthalten, um einzelne Gutscheine heraustrennen zu können

6. Kalender/Planer nach Schutzanspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass der Gutscheinteil auf Papier oder Karton oder Folie oder Verbundmaterialien gedruckt wurde, die Perforationen enthalten, um einzelne Gutscheine so herauszutrennen, dass im Bund ein verbleibender Restteil dafür sorgt, dass der Rücken in seiner ursprünglichen Stärke erhalten bleibt.

7. Kalender/Planer nach Schutzanspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass der Gutscheinteil auf Papier oder Karton oder Folie oder Verbundmaterialien gedruckt wurde, deren Teile durch entsprechende Sortierung oder Faltung oder Bindung an verschiedenen Stellen im redaktionellen Teil auftauchen und dort eingeklebt oder geklammert oder gelocht oder geheftet oder gebunden eingesortiert werden.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen